



POSTANSCHRIFT ITZBund, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn

HAUSANSCHRIFT Dienstsitz Bonn
Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn

BEARBEITET VON [REDACTED]

Nur per E-Mail:

[REDACTED]@fragdenstaat.de

FAX +49 (0) 22899 680 - [REDACTED]

E-MAIL IFG@itzbund.de

DATUM 18.01.2021

BETREFF Auskünfte nach dem IFG - Anzahl der internetfähigen Geräte im öffentlichen Dienst und Auswahl/Nutzung von Suchmaschinen [#203345]

BEZUG Ihre Mail vom 10.11.2020

ANLAGEN

GZ 03010302#00002#0043#0002

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage nach dem IFG.

In Ihrer Anfrage erbeten Sie Auskunft zu folgenden Fragestellungen:

- 1) Die Anzahl der internetfähigen Geräte, die bundesweit durch das ITZB und betreut werden und aktiv von Mitarbeitern z.B. in Behörden, Ministerien und sonstigen öffentlichen Einrichtungen genutzt werden.
- 2) Geschätzte Anzahl der internetfähigen Geräte, die in Deutschland den Mitarbeitern an sämtlichen öffentlichen Einrichtungen im BUND, den Ländern oder Kommunen zur Verfügung stehen, unabhängig einer Zuständigkeit des ITZBund.
- 3) Geschätzte Anzahl der Internet-Suchanfragen, die täglich über die internetfähigen Geräte, die durch das ITZBund betreut werden, getätigt werden.
- 4) Auskunft, auf welcher Grundlage die Voreinstellung einer bestimmten Internet-Suchmaschine bei der Aushändigung eines Dienstgeräts an die jeweiligen Mitarbeiter in Behörden, Ministerien und sonstigen öffentlichen Einrichtungen erfolgt. Sollte es hierzu keine dienstliche Anwei-

sung geben, genügt die Auskunft, ob lediglich die im jeweiligen Browser voreingestellte Suchmaschine verwendet wird.

Ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

- 1) Das ITZBund betreut circa 90.000 internetfähige Endgeräte (Stand November 2020).
- 2) Diese Informationen werden durch das ITZBund nicht erhoben und liegen nicht vor.
- 3) Diese Informationen werden durch das ITZBund nicht erhoben und liegen nicht vor.
- 4) Es gibt keine internen Vorgaben zur Benutzung einer speziellen Suchmaschine. Die vom jeweilig genutzten Browser bevorzugt verwendete, bzw. voreingestellte Suchmaschine ist hiervon unberührt.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Informationstechnikzentrum Bund, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

